



## Durchführungs- und Hygienekonzept des Großener SV e. V. für den Sportbetrieb außerhalb geschlossener Räume

### Einleitende Worte über persönliche Hygiene:

Das Coronavirus ist von einem Menschen zu einem anderen Menschen übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Der Großener SV verfügt über einen ausgearbeiteten Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler beizutragen. Der vorliegende Rahmen-Hygieneplan des GSV gilt, solange die Pandemie-Situation im Land besteht.

### Gesundheitszustand:

Treten folgende Symptome auf, ist die Teilnahme am Training untersagt:

1. Sämtliche Erkältungssymptome
2. Husten und Atemnot
3. Fieber ab 38°Celsius
4. Wenn die oben genannten Symptome bei anderen im Haushalt lebenden Personen vorliegen!
5. Bei einem positiven Test im Umfeld des/der Sportler/Sportlerin ist eine Trainingspause von 4 Wochen einzulegen

### Minimierung der Risiken:

1. Fühlen sich Trainer\*in oder Spieler\*in aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder spezielle Übungen, so sollte darauf verzichtet werden
2. Es ist besonders auf die Risikogruppen (Ältere und Menschen mit Vorerkrankungen) zu achten!

### Organisatorische Umsetzung (Trainingsbetrieb):

- A. Grundsätze
  1. Die Sportausübung **außerhalb geschlossener Räume** ist in jeder Mannschaftsstärke für jeden Sport möglich.
  2. Es gelten weder das Abstandsgebot noch die allgemeinen Kontaktbeschränkungen.
  3. Es gibt keine konkrete Teilnehmeroberbegrenzung beim Training.

### Organisatorische Umsetzung (Wettbewerbe und Sportfeste):

- A. Grundsätze
  1. Die Zahl der Zuschauer\*innen wird **nicht** zu der Zahl der sporttreibenden Personen addiert.
  2. Es besteht **keine** Testpflicht.
  3. Die Pflicht zum Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung entfällt.
  4. Zuschauer\*innen müssen die geltenden Abstandsregeln einhalten.



## **Durchführungs- und Hygienekonzept des Großener SV e. V. für den Sportbetrieb außerhalb geschlossener Räume**

### **B. Regelungen für den Verkauf von Speisen und Getränken**

1. Der Verkauf von Speisen und Getränken erfolgt am Kiosk.
2. Beim Kauf von Speisen und Getränken wird das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung empfohlen.

### **Regelungen für den Schulungsraum und den Aufenthaltsraum der Fußballsparte:**

Schulungsraum und Aufenthaltsraum der Fußballsparte dürfen **nur** von folgenden Personen betreten werden:

- **Personen, die vollständig geimpft und im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises sind**
- **Personen, die genesen und im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenennachweises sind**
- **Kinder bis zur Einschulung**
- **Minderjährige Schüler\*innen, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden**
- **Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und im Besitz eines auf sie ausgestellten negativen Testnachweises sind. Die dem Testnachweis zugrunde liegende Testung darf maximal 24 Stunden zurückliegen**

Es wird empfohlen, einen Abstand von 1,50 m einzuhalten. **Es muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Diese kann bei Einnahme des Sitzplatzes abgenommen werden.**

### **Testpflicht / Vorlage eines negativen Testergebnisses:**

- **Gültig sind:**
  - Antigen Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden).
  - Der Nachweis ist in schriftlicher oder digitaler Form vorzulegen.
  - Selbsttests, wenn diese vor Ort und unter Aufsicht einer vom GSV benannten Person stattfindet.

### **Regelungen für Umkleide- und Duschräume:**

1. Die Umkleide- und Duschräume dürfen **nur** von folgenden Personen betreten werden:
  - **Personen, die vollständig geimpft und im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises sind**
  - **Personen, die genesen und im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenennachweises sind**
  - **Kinder bis zur Einschulung**
  - **Minderjährige Schüler\*innen, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen**



## Durchführungs- und Hygienekonzept des Großener SV e. V. für den Sportbetrieb außerhalb geschlossener Räume

schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden

- **Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und im Besitz eines auf sie ausgestellten negativen Testnachweises sind. Die dem Testnachweis zugrunde liegende Testung darf maximal 24 Stunden zurückliegen**
2. **Achtung: Das Wasser in den Duschräumen ist kein Trinkwasser!**
  3. Alle Fenster der Umkleieräume sowie die Oberlichtfenster in den Duschräumen müssen geöffnet sein.
  4. Die Umkleide- und Duschräume werden gereinigt, desinfiziert und ausreichend gelüftet, bevor sie von weiteren Mannschaften genutzt werden können.

### Zugangskontrollen für die Innenräume der Sporthallen zur Ermittlung des 2G-Nachweises:

Zugangskontrollen müssen weiterhin durch eine Person vor Ort – im Trainingsbetrieb durch die verantwortlichen Trainer\*innen - ordnungsgemäß durchgeführt werden. Dabei kann wie folgt vorgegangen werden:

- In einer Mitgliederliste kann festgehalten werden, welche Mitglieder die Innenräume der Sporthallen betreten dürfen. Das sind die vollständig Geimpften und die Genesenen (mindestens 28 Tage und bis zu maximal 6 Monate nach Infektion). Dies sollte aus Gründen des Datenschutzes nur durch Sichtkontrolle und „Häkchen“ bzw. Datum bei Genesenen in der Liste erfolgen. Kopien der Nachweise dürfen nicht angefertigt und aufbewahrt werden. Diese Mitglieder können dann – ohne jedes Mal beim Einlass kontrolliert zu werden – in Innenräumen trainieren.
- Mit Hilfe der CovPassCheck-App können Impf- und Genesenenstatus datenschutzkonform geprüft werden (s. Anhang).

### Allgemeine Hygieneregeln

1. Die Sanitäranlagen werden täglich gereinigt und desinfiziert.
2. Händewaschen (mindestens 30 Sekunden mit Seife) nach jedem Toilettengang.
3. Niesen und Husten in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch und dabei immer den Mindestabstand einhalten.
4. Alle Trainingsgeräte müssen nach jeder Trainingseinheit desinfiziert werden.
5. Nur den offiziellen Weg zu den Toiletten, sowie zum Geräteraum benutzen.
6. Im **gesamten Innenbereich** muss eine Mund- und Nasenbedeckung getragen werden.
7. Es wird empfohlen, Getränkeflaschen zu Hause zu füllen.
8. Die Trainer, Betreuer und andere Offizielle, die beim Training anwesend sind, haben einen Mund- und Nasenschutz sowie Einmalhandschuhe bei sich zu führen, damit man bei Verletzungen der Spieler\*innen sich und den/die Spieler\*in schützt.

gez.

Peter Dittmer  
(1. Vorsitzender GSV)

gez.

Burkhard Maack  
(2. Vorsitzender GSV)